

stellt. Ein zentraler Streitpunkt war die Geistlichkeit; hier gelang es den Städten, den Anspruch auf Steuern durchzusetzen und damit auch die wirtschaftliche Tätigkeit (bes. Verkauf von Wein und Lebensmitteln durch die Geistlichen) der Kontrolle des Rats zu unterstellen. Die geringen Einnahmen, die aus dieser Besteuerung des Klerus den Städten zufließen, zeigen, daß es weniger um finanzielle Vorteile ging als um den Versuch, Sonderrechte innerhalb der Stadt zu beseitigen. Auch das Zurückdrängen der geistlichen Gerichtsbarkeit zeigt dieses Grundanliegen städtischer Politik. Unmittelbaren Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten gewannen die städtischen Instanzen durch die Übernahme von Kirchenpflegschaften, die ihnen die Mitbestimmung über das zum Kirchenbau bestimmte Vermögen verschafften (hier ist zu beobachten, daß die Städte bereit waren, sogar zusätzliche finanzielle Leistungen für den Kirchenbau zu übernehmen); durch Klosterpflegschaften war sogar ein unmittelbares Eingreifen in Fragen des inneren Klosterlebens (Reform, Disziplin u. ä.) möglich. Die starke Position, die die Stadtregierungen in der Reformation gegenüber der Geistlichkeit und den geistlichen Instituten etwa bei der Säkularisation von Klöstern erlangten, ist so bereits im 15. Jh. vorgebildet. Die Politik der Städte war insgesamt von der Vorstellung geleitet, daß die städtische Obrigkeit sich um alle städtischen Lebensbereiche zu kümmern habe, einschließlich der religiösen. Charakteristisch dafür sind die Beschwerden des Frankfurter Rats, die religiöse Versorgung der Bevölkerung sei nur unzureichend gewährleistet, solange das Bartholomäus-Stift das Pfarrecht über die ganze Stadt ausübe. – Daß der informativen, die Ergebnisse für die behandelten Städte sorgfältig differenzierenden Arbeit ein Register fehlt, ist zu bedauern.

E.-D. H.

Hubert H ö i n g, Kloster und Stadt. Vergleichende Beiträge zum Verhältnis Kirche und Stadt im Spätmittelalter, dargestellt besonders am Beispiel der Fraterherren in Münster (Westfalia Sacra 7) Münster 1981, Aschendorff, VIII u. 209 S., DM 58. – Der verwirrende Titel läßt bereits ahnen, daß diese Dissertation aus der Schule von Heinz Stobbe nicht gerade zu den Glanzleistungen sozial- oder sonstwie geschichtlicher Untersuchungen gehört. Unter fleißigem Referieren der Ergebnisse so grundlegender lokalgeschichtlicher Arbeiten wie etwa J. Prinz über „Mimigernaford-Münster“ (1960; 1976) berichtet der Vf. über die Anfänge von Stadt und Bistum Münster, die historische Entwicklung der einzelnen geistlichen Institute, eruiert ihre zahlenmäßige Stärke, stellt Erwägungen an über ihre entsprechende wirtschaftliche Bedeutung als städtische ‚Großhaushalte‘, sucht ihre soziale Zusammensetzung zu bestimmen, und mit viel Aplomb zum Schluß ihre „zentralörtliche Funktion“ – das alles streng gegliedert in Abschnitte über a) den Münsteraner Fraterherrenkonvent, und b) den Rest der geistlichen Welt Münsters (weiter reicht der Horizont, entgegen den Titelandeutungen, im wesentlichen nicht). Gegen die Behandlung all dieser Punkte ist nichts einzuwenden und das Thema Stadt/geistliche Institutionen selbst verdient durchaus eine gründliche Fallstudie. Dabei genügt es aber nicht, in flottem Schritt durch die Jahrhunderte pauschale Angaben über Einkünfte, soziale Schichtungen usw. bloß aneinanderzureihen und dabei noch die Ebenen historisch-genetischer Längsschnitte und zeitlich-fixierter Querschnitte beständig miteinander zu vermengen. So wird man den Gewinn der Arbeit (auch ihren originären Wert) vornehmlich in den Ausführungen speziell über die Münsteraner Fraterherren-Bewegung suchen und finden; für das Generalthema aber gibt die Studie nicht viel her.

A. P.